

II- 203 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 1979 08 28

ZL.10.101/63-I/1/79

Parlamentarische Anfrage Nr. 82 der
Abg.Dr.Leibenfrost und Gen.betr.Bundes-
strasse 127 Ausbaustrecke Neufelden-
Rohrbach; Dringlichkeitsreihung.

68/AB

1979 -08- 28

ZU 82/U

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr.82, welche die Abgeordneten Dr.Leibenfrost und Genossen am 4.7.1979,betreffend Bundesstrasse 127 Ausbaustrecke Neufelden-Rohrbach;Dringlichkeitsreihung an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Anlässlich der Beschlußfassung des Bundesstraßengesetzes 1971 hat der Nationalrat eine EntschlieÙung angenommen, wonach der Bundesminister für Bauten und Technik aufgefordert wurde, sämtliche Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen in einem nach Dringlichkeiten geordneten Bedarfsplan festzulegen. Entsprechend dieser EntschlieÙung wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik im Zusammenwirken mit den Bundesländern und Fachexperten eine Reihung der erforderlichen Baumaßnahmen durchgeführt. Das Ergebnis ist in der "Dringlichkeitsreihung 1975" zusammengefaßt, die dem Nationalrat zur Kenntnis gebracht wurde.

In der vorgenannten EntschlieÙung wurde weiters festgelegt,daß nach Ablauf von jeweils 5 Jahren der Bedarfsplan unter Beachtung wirtschaftlicher und struktureller Entwicklungen neu zu erstellen ist. Dementsprechend sind seit dem Jahre 1977 die erforderlichen Beratungen und Untersuchungen für eine Fortführung der Dringlichkeitsreihung 1975 im Gange.

Zu 2:)

Bei der Fortführung der Dringlichkeitsreihung werden sowohl die strukturellen Entwicklungen und die geänderten Verkehrsgewohnheiten als auch die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt. Zusätzlich zu den Kriterien der Dringlichkeitsreihung 1975

- Verkehrlicher Ausbauwert
- Wirtschaftlichkeit
- Verkehrssicherheit und
- Raumplanung

erfolgt die Neubewertung der Dringlichkeit auch nach dem Kriterium

- Umweltschutz.

Zu 3:)

Die Arbeiten an der neuen Dringlichkeitsreihung werden 1980 abgeschlossen sein. Konkrete Angaben über die zukünftige Reihung einzelner Abschnitte können derzeit noch nicht gemacht werden.

Zu 4:)

Für die Umfahrung Neufelden liegt ein genehmigtes generelles Projekt vor, für die Umfahrung Altenfelden bereits das Detailprojekt. Für die Umfahrung Rohrbach liegt das Detailprojekt derzeit zur Genehmigung im Bundesministerium für Bauten und Technik.

Zu 5:)

Über das Bauprogramm 1980, dessen Entwurf von Oberösterreich noch vorzulegen ist, wird im Herbst verhandelt werden. Angaben über die Höhe der finanziellen Mittel für einzelne Bauvorhaben sind derzeit noch nicht möglich.

Zu 6:)

Im Hinblick auf die finanziellen Gegebenheiten und die Dringlichkeit von Bauvorhaben auf den anderen Bundesstraßen in Oberösterreich kann der Ausbau der B 127 nur abschnittsweise erfolgen. Nach dem Bau der Abschnitte Ottensheim, Walding, Dürnberg und Eglberg in den vergangenen Jahren wird derzeit mit einem Aufwand von rd. 80 Mio S das Baulos "Puchenau-Rudolfsstraße I" realisiert. Als nächstes wird der 1. Teil der Umfahrung Rohrbach in Angriff genommen werden. Genaue Angaben über die Verkehrsfreigabe des Abschnittes Neufelden-Rohrbach sind aber derzeit nicht möglich.

